Stadt Zirndorf

Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	**Vorlage-Nr:** **Status:** **AZ:** **Sitzungsdatum:**	**VO/0690/23** **öffentlich** **IV/1-Ka** **18.01.2023**
Bauleitplanung; **Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld Am Steinacker“** **- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit**		**TOP: 8.2**

Anlagen: **(Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)**

(1) BP Solarfeld Am Steinacker – Planblatt
(2) BP Solarfeld Am Steinacker – Satzung
(3) BP Solarfeld Am Steinacker – Begründung
(4) BP Solarfeld Am Steinacker – Vorhaben- und Erschließungsplan
(5) BP Solarfeld Am Steinacker – Blendgutachten
(6) BP Solarfeld Am Steinacker – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 (Beschluss-Nr. 201) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld Am Steinacker“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Teilbereich „Solarfeld Am Steinacker“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte parallel im Zeitraum vom 15.05.2020 – 17.06.2020.
Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Stadtratssitzung vom 28.10.2021 abgewogen. Der unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarfeld am Steinacker“ überarbeitete Entwurf wurde in der Sitzung des Stadtrates von Zirndorf am 28.10.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen (Beschluss-Nr. 180).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 29.11.2021 bis 14.01.2022 statt.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bauleitplanung musste der Vorhabenplan überarbeitet werden.
Die im ursprünglichen Blendschutzgutachten zu Grunde gelegten PV-Module sind am Markt zwischenzeitlich nicht mehr verfügbar und das Vorhaben kann wie ursprünglich hinsichtlich der Ausrichtung geplant, nicht umgesetzt werden.
Die Ausrichtung der PV-Module wird geändert und statt einer nach Süden ausgerichteten Anlage soll nun eine in Ost-West-Ausrichtung anlegte PV-Anlage errichtet werden.
Für die geänderte Ausrichtung der Anlage wurde ein neues Blendschutzgutachten

beigebracht. Die maßgeblichen Hinweise, welche aus den Stellungnahmen zu beachten waren, sind in die geänderten Planungen eingeflossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in seinen Grundzügen dementsprechend überarbeitet und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird dem Stadtrat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarfeld Am Steinacker“ in der Fassung vom 18.01.2023 wird zugestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister